

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 20.02.2025

Beschluss-Nr.: Bh-30-65/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen  
Datum: 06.02.2025  
Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung   
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Bebauungsplan „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ - Bestätigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**Kurzinfo zum Beschluss**

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €

Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €

Haushaltsbelastung:  €

Veranschlagung:  mit  €

Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH:

**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Amtsleiter \_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEA	1	04.03.2025					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:** \_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-65/25
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung inkl. des integrierten Umweltberichts (Stand: Entwurf, Januar 2025) sowie dem Faunistischen Gutachten (Stand: Januar 2022) und gibt die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB frei. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkheide öffentlich bekannt gemacht.

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

---

**Unterschrift / Datum:**


---

 Vorsitzender der GV
**Begründung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erikaweg“ gemäß § 2 BauGB beschlossen (Bh-30-155/21). Infolge der Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.01.2024 (Bh-30-359/24) trägt der Bebauungsplan nun die Bezeichnung „Wohnbebauung Erikaweg 36 und 38“.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden im Anschluss an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB, welcher die Flächen als Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil ausweist. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 919 sowie 923 bis 926 (ehemals Flurstücke 330, 331) der Flur 3 der Gemarkung Borkheide.

Zum Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und in einem Umweltbericht gemäß Anlage 1 zum BauGB dargestellt. Dazu wurden die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB beschrieben, die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet. Im Ergebnis der Bewertung der mit dem Vorhaben einhergehenden Eingriffe in die Schutzgüter im Rahmen der Umweltprüfung werden Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hergeleitet und im Umweltbericht detailliert beschrieben. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 17. Juni bis einschließlich 19. Juli 2024. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 17. Juni bis einschließlich 19. Juli 2024 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die Beteiligung des Landkreises Potsdam-Mittelmark erfolgte nachträglich am 23.07.2024. Die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden untereinander und gegeneinander abgewogen.

Die Bekanntmachung erfolgt zum nächstmöglichen Termin im Amtsblatt/ Flämingboten. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird im Anschluss daran durchgeführt.